

## Offenlegung

# **Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung**

**Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Hosterwitz, Flurstücke 36/a, 36/b, 36/c, 36/2 und 36/4**

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, BSc. Gert T. Lilienblum mit seinem Amtssitz auf der Pillnitzer Landstraße 61 in 01326 Dresden, führte im Zeitraum vom 21. Oktober 2024 bis 6. November 2024 eine Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung an den nachfolgend genannten Flurstücken durch:

Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Hosterwitz, Flurstücke 36/a, 36/b, 36/c, 36/2 und 36/4.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17, Absatz 1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt. Die Abmarkung erfolgte auf der Grundlage der SächsVermKatGDVO.

Die Ergebnisse der o. g. Katastervermessung liegen vom 13.11.2024 bis 13.12.2024, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung in den Geschäftsräumen Pillnitzer Landstraße 61 in 01326 Dresden zur Einsicht aus. Für Rückfragen nutzen Sie bitte die Telefonnummer 0351-2149930 oder die E-Mail-Adresse [info@lilienblum.de](mailto:info@lilienblum.de).

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist am 20.12.2024 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Gert T. Lilienblum, Pillnitzer Landstraße 61, 01326 Dresden, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt wenn der Widerspruch beim Landesamt für Geobasisinformation (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

gez. Gert T. Lilienblum

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)